

Newsline		
<i>Franz Rudorfer</i>	_____	527
Neues in Kürze		
<i>Florian Studer</i>	_____	541
Börseblick – Aktien Österreich – mehr als einen Blick wert		
<i>Alois Wögerbauer</i>	_____	543

ABHANDLUNGEN

Stufenzuordnung im Expected Credit Loss Model nach IFRS 9 – Vergleich der Umsetzungsvorschläge		
<i>Matthias Bank / Bernhard Eder</i>	_____	544

BERICHTE UND ANALYSEN

Die wirtschaftlichen Eigentümer einer österreichischen Privatstiftung – Adäquate Nachweise zur deren Identitätsüberprüfung		
<i>Fabian Sylle</i>	_____	554
Mining – Bergbau oder doch alternatives Investment in das Schürfen von Kryptowährungen?		
<i>Jeannette Gorzala / Martin Hanzl</i>	_____	560
Blocking Illegitimate Third Country Sanctions by the EU – The Iranian JCPOA as a Test Case		
<i>Klaus Peter Follak</i>	_____	567
Die Finanzmärkte im ersten Halbjahr 2018		
<i>Monika Rosen-Philipp</i>	_____	571
Pensionskassen und Betriebliche Vorsorgekassen in Österreich		
<i>Fritz Janda</i>	_____	574
Was ist eigentlich ... Buchgeld?		
<i>Ewald Judt / Claudia Klausegger</i>	_____	579

RECHTSPRECHUNG DES OGH

2484. Rücktritt vom Tilgungsträger: Einwendungsdurchgriff auf FX-Kredit? OGH 25. 10. 2017, 3 Ob 173/17p (mit Anm von <i>S. Perner</i>)	_____	580
2485. Rechtsprechungswende: Anfechtung des Bezugsrechts aus einer Lebensversicherung. OGH 25. 4. 2018, 3 Ob 24/18b	_____	581
2486. FX-Kredit: Haftung für falsche „Halteempfehlung“. OGH 26. 1. 2018, 8 Ob 150/17t	_____	583
2487. Schlechterfüllung einer Stopp-Loss-Order: Klagebegehren? OGH 17. 1. 2018, 6 Ob 241/17k	_____	584
2488. FX-Kredit: Verjährung von Fehlberatungsansprüchen. OGH 20. 12. 2017, 10 Ob 61/17v	_____	585
2489. Neue Judikatur zu geschlossenen Fonds. OGH 22. 3. 2018, 2 Ob 172/17h	_____	586

2490. Leasing: Ersatz von Reparaturkosten durch Leasingnehmer? OGH 23. 1. 2018, 4 Ob 209/17i	587
2491. Klauselprozess: Leistungsfrist für das Verbot des Sich-Berufens? OGH 21. 3. 2018, 9 Ob 82/17z	588
2492. Mindestschriftgröße für transparente AGB-Gestaltung. OGH 28. 2. 2018, 6 Ob 203/17x	590
2493. Schadenersatzansprüche der finanzierenden Bank gegen den schlechtgläubigen Käufer von Vorbehaltsgut. OGH 23. 1. 2018, 4 Ob 4/18v	590
WEITERBILDUNG	592
33. WORKSHOP DER AWG – CALL FOR PAPERS	593

In diesem Heft inserieren: Linde Verlag, S. 540, S. 553, S. 596; OeKB, U 2; Raiffeisen Bank International, U 3.

Die Inhalte des Österreichischen BankArchivs sind in folgenden Fachdatenbanken verfügbar:

LexisNexis® Online – www.lexisnexis.at (Beiträge und Rsp als Volltext ab 2002);

Lindeonline – www.lindeonline.at (Beiträge und Rsp als Volltext ab 2009);

RDB Rechtsdatenbank – www.rdb.at (Beiträge und Rsp als Volltext ab 2003);

RIDA Rechts-Index-Datenbank – www.rida.at (Beiträge und Rsp als Volltext ab 2003).

IMPRESSUM

Das Bank-Archiv ist eine unabhängige Fachzeitschrift für das gesamte Geld-, Bank- und Börsenwesen mit dem Ziel der Veröffentlichung einschlägiger Informationen für Wissenschaft und Praxis. Es wurde 1953 von o. Univ.-Prof. Dr. h.c. Dr. *Hans Krasensky* als Österreichisches Bank-Archiv begründet und wird seit 1988 als Bank-Archiv geführt (Zitierweise ÖBA). Für den Inhalt der einzelnen Beiträge tragen ausschließlich die Autoren die wissenschaftliche Verantwortung. Das Bank-Archiv veröffentlicht ausschließlich Originalmanuskripte. Manuskripte sind an die Redaktion, Frankgasse 10/7, A 1090 Wien, zu senden. Die Autoren verpflichten sich mit der Einsendung der Manuskripte, diese bis zur Entscheidung über die Annahme nicht anderweitig zur Veröffentlichung anzubieten. Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Für die Manuskriptrichtlinien siehe <http://www.bwg.at> > BankVerlag > ÖBA > Autoren-Richtlinien – Als Abhandlungen gekennzeichnete Beiträge unterliegen ausnahmslos dem international üblichen Double-Blind-Review-Verfahren.

Eigentümer und Herausgeber: Österreichische Bankwissenschaftliche Gesellschaft, Frankgasse 10/7, A 1090 Wien, Tel.: +431 / 533 50 50, Fax: +431 / 533 50 50 33, e-mail: office@bwg.at – Schriftleitung: Dr. *Markus Bunk* – Herausgeber: RA Univ.-Prof. Dr. *Raimund Bollenberger*; Univ.-Prof. Dr. *Peter Bydlinki*; Univ.-Prof. Dr. *Markus Dellinger*; Univ.-Prof. Dr. *Susanne Kalsk*; Prof. (FH) Mag. *Otto Lucius*; ao. Univ.-Prof. Dr. *Roland Mestel*; RA Priv.-Doz. MMag. Dr. *Martin Oppitz*; Univ.-Prof. Dr. *Stephan Paul*; Univ.-Prof. Dr. *Stefan Pichler*; RA Univ.-Prof. Dr. *Christian Rabl*; Univ.-Prof. Dr. *Alexander Schopper*; Univ.-Prof. Dr. *Martin Spitzer*; Univ.-Prof. Dr. *Peter Steiner*; Univ.-Prof. Dr. *Karl Stöger* – Herausgeberbeirat: Univ.-Prof. Dr. *Matthias Bank*, CFA; Hofrätin des OGH Hon.-Prof. Dr. *Wilma Dehn*; Prof. Dr. *Andreas Dombret*; Präsidentin des OGH i.R. Hon.-Prof. Dr. *Irmgard Griss*; Dir. Univ.-Prof. Dr. *Andreas Grünbichler*; Univ.-Prof. Dr. *Michael Hanke*; Vizegouverneur Mag. *Andreas Ittner*; RA Dr. *Markus Kellner*; Hon.-Prof. Dir. Dr. *Bernhard Koch*; o. Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. *Helmut Kozioł*; Univ.-Prof. Dr. *Brigitta Lurger*.

Verleger: LINDE VERLAG Ges.m.b.H., Scheydgasse 24, A 1210 Wien, Tel.: +431 24 630 Serie / BankVerlagWien, Frankgasse 10/7, A 1090 Wien, Tel.: +431 533 50 50 – **Herstellung:** Satz: Dipl.-HTL-Ing. *Franz König*, BEd, Niederreiterberggasse 13/2/1, A 1230 Wien, Tel.: 0664/735 88 450; Druck: novographic Druck GmbH., Walter-Jurmann-Gasse 9, A 1230 Wien, Tel.: 01/888 26 73.

Bestellinformation: ISSN 1015-1516. Erscheinungsweise: monatlich. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung oder der Linde Verlag entgegen. Jahresabonnement 2018: € 264 inkl. 10% Mehrwertsteuer zzgl. Versandkosten. Unterbleibt die Abbestellung, so läuft das Abonnement automatisch zu den jeweils gültigen Konditionen auf ein Jahr weiter. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Jahrganges möglich und müssen bis jeweils spätestens 30. November schriftlich erfolgen. Der Bezugspreis ist im Voraus zahlbar. Anzeigenaufträge werden vom Linde Verlag, Fr. *Hladik*, Tel.: +431 24 630-19, E-Mail: gabriele.hladik@lindeverlag.at, entgegengenommen.

Urheberrechte: Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Photokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe insbesondere durch Vortrag, Funk- und Fernsehsendungen, im Magnettonverfahren oder auf elektronischem, digitalem oder ähnlichem Wege bleiben vorbehalten.

Für den Fall der Annahme und Veröffentlichung des eingereichten Manuskriptes geht das zeitlich und räumlich unbeschränkte, ausschließliche Werknutzungsrecht für alle Sprachen vom Autor/von den Autoren an den Verlag über. Dies gilt insbesondere für das Recht auf Vervielfältigung in allen technischen Verfahren, der Verbreitung, öffentlichen Wiedergabe und Verwertung in jedweder, auch elektronischer Form. Letztere schließt insbesondere das Recht der Speicherung in Datenbanken, der Vervielfältigung auf Speichermedien aller Art, der Ausgabe aus Datenbanken in allen Formen einschließlich der Sendung sowie der Verbreitung von Vervielfältigungsstücken an die Benutzer von Datenbanken ein. Die Einreichung des Manuskriptes gilt als diesbezügliche Erklärung des Einverständnisses zur Einräumung sämtlicher Rechte durch den Autor/die Autoren. Bei Beiträgen von Arbeitsgruppen wird vorausgesetzt, dass die Publikation von allen beteiligten Autoren genehmigt wurde und dass alle mit der Einräumung sämtlicher Rechte an den Verlag einverstanden sind.

Mit dem für Artikel und druckfertige Entscheidungen an den/die Verfasser zu vom Eigentümer und Herausgeber festgesetzten Sätzen geleisteten Honorar ist die Übertragung sämtlicher Rechte abgegolten. Zugleich erlischt damit die Ausschließlichkeit des eingeräumten Verlagsrechts nicht mit Ablauf des dem Jahr des Erscheinens des Beitrags folgenden Kalenderjahres. Dieser Zeitraum gilt keinesfalls für die Verwertung durch Datenbanken.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Zeitschrift trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Verlages, des Herausgebers oder der Autoren ausgeschlossen ist. Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in dieser Zeitschrift berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Waren- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benützt werden dürften.

Das ÖBA richtet sich an Leser beiderlei Geschlechts. Der einfacheren Lesbarkeit halber wird die männliche Form verwendet.